

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach

Vom 25. Juni 1998

Die Stadt Herzogenaurach erläßt auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 10. Juni 1998 AZ: 41 610/5 genehmigte Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach werden für die Grundstücke Fl.Nr. 64 (Teilfläche), 246 (Teilfläche), 247/3 (Teilfläche), 247/4, 249, 306, 306/1, 331 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall, wie im beiliegenden Lageplan vom 05.03.1998 eingetragen, festgesetzt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (vgl. § 29 BauGB) nach § 34 BauGB, sofern nicht § 30 BauGB Anwendung findet.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung vom 25.Juni 1998 nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Herzogenaurach, den 25. Juni 1998

Stadt Herzogenaurach

Lang

1. Bürgermeister

